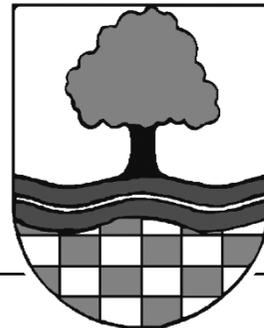


# AMTSBLATT

## für die Gemeinde Zeuthen



Zeuthen, den 9. Dezember 2020 • 17. Jahrgang • Nummer 10/2020

### Inhalt der Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung  
Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen  
vom 24.11.2020 ..... Seite 1

Öffentliche Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung  
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 138 „Grundschule am Wald“

und 3. Änderung des Flächennutzungsplanes  
im Parallelverfahren ..... Seite 2

Neuwahl Schiedsperson für die Schiedsstelle in Zeuthen –  
Schiedsfrau/Schiedsman gesucht ..... Seite 3

### – Amtlicher Teil –

#### Beschlüsse – Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen vom 24.11.2020

#### Beschlüsse – öffentlich

Beschluss-Nr.: BV-072/2020  
Beschluss-Tag: 24.11.2020  
Einreicher: Bürgermeister, Amt für Bauen und Ortsentwicklung

#### Betreff: Aufhebung des Beschlusses Nr. BV-084/2019 – Klassifizierung der Baumaßnahme „Heideberg 1“ in Zeuthen als Straßenausbau

#### Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Beschlusses BV – 84/2019 – Klassifizierung der Baumaßnahme „Heideberg 1“ in Zeuthen als Straßenausbau.
2. Sollte die Verwaltung für die Straßenbaumaßnahme „Heideberg 1. BA“ Erschließungsbeiträge nach dem BauGB erheben wollen oder müssen, so wird sie beauftragt, in diesem Fall mit einem Betroffenen ein „Musterverfahren“ zu führen.
3. Die sofortige Vollziehung von bereits ergangenen oder noch zu erlassenen Beitragsbescheiden ist für die Dauer des Musterverfahrens auszusetzen bis zu dieser konkreten Frage eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung vorliegt.
4. Jeder Betroffene ist ausführlich darüber zu informieren, dass er ggf. Rechtsmittel (Widerspruch) gegen einen Bescheid erheben muss und die Entscheidung im „Musterverfahren“ dann abwarten kann.
5. Die Gemeindevertretung ist über den Stand der Prüfungen, Verwaltungs- und Gerichtsverfahren regelmäßig zu informieren.

Beschluss-Nr.: BV-066/2020  
Beschluss-Tag: 24.11.2020  
Einreicher: Bürgermeister, Amt für Finanzen

#### Betreff: Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2018.

In den Jahresabschluss der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2018 mit seinen Anlagen kann jeder nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Tel.-Nr.: 033762 753 500 zu den öffentlichen Sprechzeiten in der Gemeinde Zeuthen (dienstags von 09:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr sowie donnerstags von 09:00–12:00 Uhr und 13:00–17:00 Uhr) im Rathaus Schillerstraße 1, Sekretariat des Bürgermeisters, Einsicht nehmen.

Beschluss-Nr.: BV-067/2020  
Beschluss-Tag: 24.11.2020  
Einreicher: Bürgermeister, Amt für Finanzen

#### Betreff: Entlastung der Bürgermeisterin für den Zeitraum 01.01.2018–09.01.2018 für das Haushaltsjahr 2018

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung erteilt der Bürgermeisterin der Gemeinde Zeuthen entsprechend § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2018–09.01.2018 für das Haushaltsjahr 2018.

Beschluss-Nr.: BV-068/2020  
Beschluss-Tag: 24.11.2020  
Einreicher: Bürgermeister, Amt für Finanzen

#### Betreff: Entlastung des Bürgermeisters für den Zeitraum 10.01.2018–31.12.2018 für das Haushaltsjahr 2018

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung erteilt dem Bürgermeister der Gemeinde Zeuthen entsprechend § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung für den Zeitraum 10.01.2018–31.12.2018 für das Haushaltsjahr 2018.

Beschluss-Nr.: BV-070/2020  
Beschluss-Tag: 24.11.2020  
Einreicher: Fraktionen der CDU, FDP und B'90/Grüne

**Betreff: Interkommunale Initiative für einen Radweg von Eichwalde nach Königs Wusterhausen an der westlichen Bahntrasse**

**Beschluss:**

Der Bürgermeister wird aufgefordert, zusammen mit den Kommunen Eichwalde, Wildau und Königs Wusterhausen

- einen überörtlichen Zweirichtungs-Radweg zwischen dem Bahnhof Eichwalde und dem Bahnhof Königs Wusterhausen westlich der Bahntrasse zu planen, der möglichst über kommunale Grundstücke verläuft und kreuzungsarm ist
- zu klären, wer die Planung, die Fördermittelbeantragung und den Bau koordiniert

Mit der Stadt Wildau ist darüber hinaus ein ergänzender Verbindungsradweg von Zeuthen Richtung Wildau über Große Zeuthener Allee – Röthegrund – Fichtestraße (- Königs Wusterhausen-Funkerberg) zu planen.

Die Gemeindevertretung ist regelmäßig über den Sachstand zu informieren.

Beschluss-Nr.: BV-074/2020  
Beschluss-Tag: 24.11.2020  
Einreicher: Fraktionen B'90/Grüne und FDP

**Betreff: Änderung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Zeuthen“**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die rechtliche Prüfung folgender Änderung zum Gebührentarif in der derzeit geltenden Satzung:

Abschnitt b) Gebühren, Gebührentatbestand Nr. 3:

Baubuden, Gerüste, Baustofflagerungen, Arbeitsgeräte, Bauzäune, Arbeitswagen sowie Gegenstände aller Art, deren Lagerung mehr als 24 Stunden dauert

Über 4 Wochen  
unbefestigtes Straßenland alt: 0,45 €/m<sup>2</sup>/d neu: 45 €/m<sup>2</sup>/d  
befestigtes Straßenland alt: 0,75 €/m<sup>2</sup>/d neu: 75 €/m<sup>2</sup>/d

Beschluss-Nr.: BV-075/2020  
Beschluss-Tag: 24.11.2020  
Einreicher: Fraktionen B'90/Grüne, DIE LINKE und SPD

**Betreff: Prüfauftrag zur Entlastung der Grundschule am Wald**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister wird damit beauftragt, verschiedene Möglichkeiten zur Entlastung der Grundschule am Wald ab dem Schuljahr 2021/22 zu prüfen. Die Gemeindevertretung beziehungsweise der Ausschuss für Soziales, Bildung und Kultur ist über das Ergebnis und die avisierten Maßnahmen zu informieren.

Beschluss-Nr.: BV-076/2020  
Beschluss-Tag: 24.11.2020  
Einreicher: Fraktion der CDU

**Betreff: Digitalisierung der Verwaltung**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Zeuthen erkennt die Verantwortung für das Vorbringen der Digitalisierung in der Gemeindeverwaltung von Zeuthen und deren nachgeordnete Einrichtungen an und wird diesen Prozess zukünftig begleiten.

Die Gemeindevertretung überträgt diese Aufgabe dem Hauptausschuss als begleitenden Ausschuss.

Der Bürgermeister wird beauftragt, der Gemeindevertretung einen Digitalisierungsbeauftragten zu benennen, um den Prozess verwaltungsseitig voranzubringen.

Des Weiteren wird der Bürgermeister beauftragt, ein Konzept (Fahrplan) zur Verwirklichung der Digitalisierung in der Verwaltung dem zuständigen Ausschuss bis zum Ende 1. Quartal 2021 vorzulegen.

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 138 „Grundschule am Wald“ und 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren  
Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung**

Die Gemeinde Zeuthen stellt den Bebauungsplan Nr. 138 „Grundschule am Wald“ auf und ändert im Parallelverfahren den Flächennutzungsplan. Das Plangebiet befindet sich südwestlich des Zentrums von Zeuthen zwischen der Forstallee bzw. dem Forstweg und der Miersdorfer Chaussee. Der überwiegende Teil des Plangebietes ist bereits durch die Grundschule am Wald bebaut. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Flurstücke 89, 93, 100 (teilweise) und 104 der Flur 14 der Gemarkung Zeuthen.

Planungsziel des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren ist die Sicherung des Standortes der Grundschule am Wald als Gemeinbedarfsfläche einschließlich der erforderlichen Erweiterung in östliche Richtung auf bisheriger Waldfläche.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 138 „Grundschule am Wald“ (Stand 12/2020) sowie der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich der Entwurfsbegründungen sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

**vom 05.01.2021 bis 22.01.2021**

in der Nebenstelle des Rathauses der Gemeinde Zeuthen, Amt für Bauen und Ortsentwicklung, Schillerstraße 57, 15738 Zeuthen in den Dienststunden (montags und mittwochs 9–12 und 13–15 Uhr, dienstags 9-12 und 13–18 Uhr, donnerstags 9-12 Uhr und 13–17 Uhr, freitags 9-12 Uhr) öffentlich aus.

Folgende nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor und enthalten folgende umweltbezogene Informationen:

- **Faunagutachten** (Natur+Text GmbH, September 2020): Erfassung und Bewertung geschützter Tierarten und deren Lebensstätten im Plangebiet

- **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag** (Natur+Text GmbH, September 2020): Bewertung der Auswirkungen der Planung auf geschützte Arten und Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation, Schwerpunkt: Brutvögel und Fledermäuse
- **Stellungnahmen des Landesbetriebes Forst, Untere Forstbehörde** (27.11.2019 und 06.07.2020) zur Waldumwandlung und zu den dafür erforderlichen Kompensationsmaßnahmen
- **Stellungnahmen des Landesamtes für Umwelt** (22.11.2019 und 02.11.2020) zu den Voraussetzungen verkehrs- und gewerbebedingter Lärmemissionen im direkten Umfeld des Plangebietes sowie zu Belangen des vorbeugenden Immissionsschutzes
- **Stellungnahmen des Landkreises Dahme-Spreewald** (13.11.2019 und 29.10.2020) mit Forderungen zur Ermittlung der Betroffenheit geschützter Arten (Untere Naturschutzbehörde), mit Hinweisen zur Lage des Plangebietes in einer Grundwasserschadstofffahne mit leichtflüchtigen chlorierten Kohlenwasserstoffen (Untere Wasserbehörde und Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde) zur Notwendigkeit, eine eventuell erforderliche Ausnahmegenehmigung gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG betreffend Reviere geschützter Brutvögel bei der Unteren Naturschutzbehörde abzufragen

Diese Unterlagen werden ebenfalls öffentlich ausgelegt.

Innerhalb der genannten Frist können die genannten Unterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB auch auf der Internetseite der Gemeinde Zeuthen unter <https://www.zeuthen.de/Amt-fuer-Bauen-und-Ortsentwicklung-619860.html> eingesehen werden. Außerdem können die Unterlagen während der genannten Frist über das zentrale Internetportal des Landes Brandenburg zur kommunalen Bauleitplanung über den Link <https://www.uvp-verbund.de/bb> und dort über „Bauleitplanung“ und weiter über die Eingabe des Gemeindepnamens „Zeuthen“ erreicht werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 138 „Grundschule am Wald“ (Stand 09/2020) sowie zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. **Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den gegenüber dem Entwurf 09/2020 geänderten Teilen abgegeben werden können.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes und der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BDSchG). Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangabe eingeht, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung abgegeben werden. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationen der Gemeinde Zeuthen zur Datenerhebung und -verarbeitung gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Beteiligungen im Rahmen der Bauleitplanung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB)“ zu entnehmen, welches Bestandteil der auszulegenden Unterlagen ist.

Zeuthen, 30.11.2020

Herzberger  
Bürgermeister

### Neuwahl Schiedsperson für die Schiedsstelle in Zeuthen – Schiedsfrau/Schiedsmann gesucht

Die Gemeinde Zeuthen sucht für die Besetzung der

#### Schiedsstelle in Zeuthen

##### 1. eine/n Schiedsfrau/Schiedsmann

Die Schiedsstelle der Gemeinde Zeuthen ist gemäß dem Gesetz über die Schiedsstellen neu zu besetzen.

Die Schiedsstelle führt Schlichtungsverfahren über streitige Rechtsangelegenheiten durch. Diese Aufgaben werden von Schiedspersonen wahrgenommen, die ehrenamtlich tätig sind und von der Gemeindevertretung für die Dauer von 5 Jahren gewählt werden.

Bewerben können sich Bürgerinnen und Bürger, die nach ihrer Persönlichkeit und Fähigkeiten für dieses Amt geeignet sind. Die Bewerber müssen in Zeuthen wohnhaft sein, das Wahlrecht besitzen und das 25. Lebensjahr vollendet haben.

Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Wenn Sie Interesse an der ehrenamtlichen Tätigkeit als Schiedsperson haben, richten Sie bitte eine aussagefähige Bewerbung bis **spätestens 31.12.2020** an die

**Gemeinde Zeuthen**  
**Schillerstr. 1**  
**15738 Zeuthen**

Sven Herzberger  
Bürgermeister

**IMPRESSUM Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen – Amtlicher Teil –**

---

**Verantwortlich:**

Der Bürgermeister der Gemeinde Zeuthen

**Anschrift:**

Gemeinde Zeuthen  
Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen  
Tel.: (033762) 753-0,  
Fax: (033762) 753-575

**Satz und Druck:**

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH  
Panoramastraße 1, 10178 Berlin  
Tel. (030) 28 09 93 45

**Bezugsmöglichkeiten:**

Gemeinde Zeuthen  
Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen

**Bezugsbedingungen:**

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Zeuthen“ erscheint nach Bedarf in einer Auflage von 6500 Exemplaren.

Es wird an die Haushalte der Gemeinde Zeuthen verteilt und außerdem im Rathaus, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen, ausgelegt und ist dort zu den Sprechzeiten kostenlos erhältlich.